



Quartiersentwicklung Rote Erde

Schreiben der CDU-Fraktion vom 22.06.2021

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

01.09.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Bau-gesetzbuch (BauGB) erfolgen im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vor-schriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Der Wohnraum in Beckum unterliegt ständigen Anpassungsbedarfen, die in der im Jahr 2017 abgeschlossenen Wohnbedarfsanalyse verdeutlicht werden. Unter anderem sollen vorhandene „alternde“ Wohngebiete neuen baulichen und gesellschaftlichen An-forderungen geöffnet oder angepasst werden. Diesem Ziel dient auch die vorliegende Beratung für das Quartier Rote Erde, die unter anderem die Öffnung für unterschiedliche Wohnformen thematisiert.

Erläuterungen

Die Fläche der Eichendorffschule ist im Bebauungsplan Nr. 4 „Rote Erde“ als Gemeinbe-darfsfläche mit der Zweckbestimmung „Volksschule“ festgesetzt. Für eine Nachnutzung des Geländes wird daher in jedem Fall eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Um die städtebauliche Struktur und Ordnung bewerten und in ein neues Nutzungsraster einpassen zu können, ist auch das Umfeld einzubeziehen und zunächst zu prüfen, ob pla-nerisch das gesamte Quartier Rote Erde zu betrachten ist.

Im Vorlauf zu solchen formalen Betrachtungen und generell ist es Aufgabe und Gestal-tungswille der Verwaltung, freiwerdende gemeindliche Flächen im Stadtgebiet – wie hier das Gelände der Eichendorffschule – im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung zu betrach-ten, Nutzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Be-ratung vorzustellen. Bei diesem Prozess wird die Verwaltung die Ideenansätze aus dem Schreiben der CDU-Fraktion in die Überlegungen einbeziehen.

Anlage(n):

Schreiben der CDU-Fraktion vom 22.06.2021

